

**Status: öffentlich**

**Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer "Niendorfer Dorfteich", "Gragetopshofer Löschteich" und "Teich an der Straße Bahnwärterhaus in Gragetopshof"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Mau, Gisela

Erstellungsdatum: 06.02.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.02.2020	Gemeindevertretung Papendorf		

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt die Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer „Niendorfer Dorfteich“, „Gragetopshofer Löschteich“ und „Teich an der Straße Bahnwärterhaus in Gragetopshof“.**

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Um zukünftig die Fischerei in den genannten Gewässern für die Angler rechtssicher zu gestalten, bedarf es des Erlasses von Nutzungsbedingungen durch die Gemeinde Papendorf als Fischereiberechtigte.

Anglern kann die Ausübung der Angelfischerei durch einen Nutzungsvertrag erlaubt werden. Dieser Nutzungsvertrag kommt mit dem Fischereiberechtigten durch die Aushändigung einer Fischereierlaubnis zustande, die jeder Angler zusätzlich zum Fischereischein besitzen muss. Die Ausübung des Fischfangs ohne diese Befugnis ist Fischwilderei. **In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine freien Angelgewässer.**

Die Ausstellung der Fischereierlaubnis richtet sich nach dem allgemeinen Fischereirecht in Verbindung mit dem Vertragsrecht nach dem BGB. Danach stellt die Erlaubnis einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Inhaber des Fischereirechts und dem die Fischerei ausübenden Angler dar. Dafür ist ein Dokument (Fischereierlaubnis) schriftlich auszustellen. Die Ausstellung der Fischereierlaubnis erfolgt durch den Bürgermeister und wird vom Amt Warnow-West ausgehändigt.

Die Fischereierlaubnis wird nach § 4 Abs. 1 der Nutzungsbedingungen unbefristet erteilt. Des Weiteren werden gem. § 6 der Nutzungsbedingungen für die Erteilung der Fischereierlaubnis keine Entgelte erhoben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

- Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer der Gemeinde Papendorf
- Lageplan

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister